

**Autograph** (v. griech. αὐτόγραφον = selbstgeschrieben), eigenhändig abgefaßtes Schriftstück. Das Interesse an Autographen beginnt bei vielgelesenen Schriftstellern schon in der Antike; regelrechte Sammlungen gibt es jedoch erst seit dem 16. (in Dtl. 18.) Jh. Häufig v. hohem Liebhaberwert, sind sie der Wiss. bei Texteditionen dienlich. *In der Exegese* sind Autographen die Originale der bibl. Texte, die v. ihren (inspirierten) Verfassern eigenhändig (1 Kor 16,21; Gal 6,11) od. auf deren Diktat hin v. Schreibern (Röm 16,22) niedergelegt worden sind. Von keinem der bibl. Bücher u. der in sie eingearbeiteten älteren Texte ist ein A. erhalten (auch v. keinem klass. u. patr. Werk). Hauptgründe: der lange Überl.-Zeitraum, die intensive Benutzung, die zahlr. Abschriften, das erst nach einiger Zeit beginnende Interesse an einer Schriften-Slg. u. das fragile Schreibmaterial (Papyri). Die ältesten Hss. des AT stammen aus dem 2. Jh. vC. (Qumran), des NT aus dem 2. Jh. nC. (P<sup>52</sup>: 125). Die Textkritik hat die Aufgabe, den Wortlaut des Textes zu rekonstruieren, den die z. T. voneinander abweichenden Hss. voraussetzen; die Literarkritik soll, soweit angezeigt, auf dieser Basis die schriftl. Vorlagen eruieren, die den bibl. Büchern zugrunde liegen. Beide Verfahren verfolgen je auf ihre Weise das Ziel, die Urtexte der bibl. Autoren so genau wie möglich festzustellen.

Lit.: **Dziatzko**: Αὐτόγραφον: PRE II/2 (1896) 2596f.

THOMAS SÖDING